

31.3.2009

**Protokoll der 72. Sitzung des Fachbereichs „Soziale Psychiatrie“
vom 26.3.2009 in Hannover**

Anwesende: siehe Teilnehmerliste (**Anlage I**)

Beginn: 10.30 Uhr

Ende: 13.10 Uhr

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

Herr Fritzsche eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 71. Fachbereichsversammlung

Das Protokoll der 71. Fachbereichsversammlung wird genehmigt.

TOP 3: Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen – Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) – Vorschlagspapier der Bund-Länder-Arbeitsgruppe und Fragenkatalog (Herr Döring)

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) hat im November 2008 ein Vorschlagspapier zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe verabschiedet. Mit dem Ziel der Verständigung über einige grundlegende Ausrichtungen der Eingliederungshilfe wurden Arbeitsgruppen gebildet, die bis in den Herbst 2009 ein Ergebnis erzielen sollen.

Herr Döring erläutert, dass das vorgestellte Beschlusspapier der ASMK nicht isoliert im Raum steht, sondern von richtungsweisenden Empfehlungen anderer Institutionen flankiert wird:

aus der Sicht des Deutschen Vereins:

- Verwirklichung selbstbestimmter Teilhabe behinderter Menschen! – Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Weiterentwicklung zentraler Strukturen in der Eingliederungshilfe vom 13.7.2007
- Hinweise zur praktischen Umsetzung der Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Weiterentwicklung zentraler Strukturen in der Eingliederungshilfe vom 27.5.2008
- Empfehlungen des DV zur selbstbestimmten Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderungen und Unterstützungsbedarf an der Grenze zwischen WfbM und allgemeinem Arbeitsmarkt (Entwurf vom 23.2.2009)

aus der Sicht der BAGüS:

- vorläufige Empfehlungen zur Aufstellung und praktischen Anwendung des Gesamtplans nach § 58 SGB XII im Rahmen der Einzelfallsteuerung in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII (Stand:27.11.2007)
- vorläufige Orientierungshilfe zur Abgrenzung der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII zu anderen sozialen Leistungen
- Der Behinderungsbegriff nach SGB IX und SGB XII und dessen Umsetzung in der Sozialhilfe - Orientierungshilfe für die Feststellungen der Träger der Sozialhilfe zur Ermittlung der Leistungsvoraussetzungen nach dem SGB XII,Stand: 25.11.2008

Mit der Ratifizierung der **UN-Behindertenrechtskonvention** durch die Bundesrepublik ergeben sich neue umfangreiche Verpflichtungen, die Rechte behinderter Menschen umzusetzen. (Alle aufgelisteten Papiere stehen in der Infothek des Fachbereichs zum Download bereit.)

In Niedersachsen hat die SPD-Landtagsfraktion den Vorschlag des Ausschusses für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung zur Einrichtung einer „Fachkommission Eingliederungshilfe“ mit einem Entschließungsantrag in den Landtag eingebracht.

Vor diesem Hintergrund stellt die Fachbereichsversammlung nach intensiver Diskussion fest, dass das Vorschlagspapier der Bund-Länder-Arbeitsgruppe nur sehr wenige konstruktive Ansätze enthält und damit weit hinter den Vorschlägen des Deutschen Vereins bleibt.

Einige der vorgebrachten Forderungen könnten bei konsequenter Anwendung der Vorschriften des Neunten Sozialgesetzbuchs längst realisiert sein; darüber kann auch nicht der Bezug auf die UN-Konvention hinwegtäuschen.

Die Umsetzung der im Kapitel I aufgezählten „handlungsleitenden Grundsätze“ scheidet bislang am Vollzugsdefizit der Sozialleistungsträger. Der aus der Sozialpsychiatrie heraus entwickelte personenzentrierte Ansatz könnte bereits heute deutlich mehr Unterstützung erfahren.

Die vorgeschlagene Konzentration der Eingliederungshilfe auf „Fachmaßnahmen“ bleibt mangels einer Definition, was darunter genau zu verstehen ist, unklar.

SMARTer Erfolgsdruck auf Menschen mit psychischen Erkrankungen über Hilfepläne und Zielvereinbarungen ist nicht immer der anzustrebende Rahmen der Leistungserbringung. Die „Stärkung von Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und Selbsthilfepotentialen“ muss auch das aktive „Zuwarten“ oder das „Warmuschweigen“ in einer schwierigen Lebenssituation als „Fachmaßnahme“ der Leistungserbringer einschließen.

Die geforderte Wirksamkeitskontrolle mit nachgeordneter Haftung für „Leistungsmängel“ wird als abwegig abgelehnt.

Die bisherigen Erfahrungen mit dem „Fallmanagement“ durch die Sozialhilfeträger sind nicht zielführend. Eine über die Hilfekoordination durch die Erstellung eines Gesamtplans nach § 58 SGB XII hinaus gehende Steuerung des Einzelfalles widerspricht der Intention des Gesetzgebers (SGB IX und UN-Konvention) nach Selbstbestimmung und Eigenverantwortlichkeit und wird deshalb abgelehnt.

Menschen mit Behinderungen dürfen nicht „Objekte der Planung“ werden. Hilfebedarfserhebung und Leistungsentscheidung müssen in unterschiedlichen Händen liegen.

Die Ausführungen zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben, hier vor allem die Chance auf eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt werden zwar begrüßt.

Es bestehen aber erhebliche Bedenken, ob der psychische Erkrankungen begünstigende Anpassungs- und Leistungsdruck des allgemeinen Arbeitsmarktes dieses Teilhabeziel als realistisch erscheinen läßt.

Dem Fachbereich fehlen hier insbesondere auch Ausführungen zur Förderung von „echten“ Zuverdienstmöglichkeiten.

Wenn man sich nicht auf ein „Bundesleistungsgesetz“ für Menschen mit Behinderungen verständigen kann, darf die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe nicht dazu führen, dass die Auffangfunktion der Sozialhilfe ausgehöhlt wird. Die bisherigen Prinzipien des Wunsch- und Wahlrechts sind beizubehalten und das individuelle Maß der Hilfen darf nicht von den jeweiligen „Möglichkeiten der Gesellschaft“ abhängen. Eine Neuausrichtung der Eingliederungshilfe nach „Kassenlage“ wird abgelehnt.

In der Infothek des Fachbereichs stehen diverse Stellungnahmen zum Download bereit; besonders angenehm liest sich der Entwurf der Stellungnahme der BAGFW.

TOP 4 Kampagne „No Regress“ der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) – Verschreibung von Heilmitteln

Der Paritätische Niedersachsen e.V. hatte sich bei der KVN gegen diese Kampagne der „Nichtverschreibung“ von Heilmitteln verwahrt.

Herr Warlich berichtet nun über ein Gespräch, daß er gemeinsam mit Frau Rundt und Herrn Döring mit dem stellvertretenden Vorsitzenden der Kassenärztlichen Vereinigung,

Herrn Dr. Steitz, geführt hat. Dabei wurden die unterschiedlichen Positionen vorgetragen. Im Vorfeld war die Kampagne ausgesetzt worden, weil die schlechte Datenlage der Krankenkassen in einem anderen Regressverfahren zum Erfolg der Kassenärzte geführt hat. Es wurde vereinbart, dass der Paritätische Niedersachsen e.V. die durch die Kampagne besonders benachteiligten Personengruppen (z.B. psychisch kranke Menschen) benennt und Dr. Steitz bei einem Wiederaufleben der Kampagne, die Sensibilität der Ärzteschaft für diese Personen durch entsprechende Rundschreiben fördern wird.

TOP 5 Verschiedenes

- Die DGSP hat sich in den Diskussionsprozess über die Veränderung der Psychiatrie mit Denk-An-Stößen zu Wort gemeldet (Download aus Infothek möglich)
- mit der Föderalismus-Reform wurde die Zuständigkeit des Bundes für das Heimrecht auf die Länder übertragen. In der Folge wird es ein Nds. Heimbewohnerschutzgesetz geben und der Bund arbeitet an einem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WVBVG), in dem die zivilrechtlichen Vorschriften zwischen Verbraucher und Unternehmer geregelt werden. Der Fachbereich „Wohnen“ wird das Thema intensiv begleiten und zu entsprechenden Veranstaltungen einladen
- Die Stiftung Freudenberg stellt jetzt eine Studie zum Zuverdienst (mit Projektbeschreibungen) vor (Download aus Infothek möglich)
- Der Verein für Soziotherapie e.V. hat jetzt einen Entwurf für eine „Ordnung zur Ausübung von Soziotherapie in Deutschland“ vorgestellt (Download aus Infothek möglich)
- Derzeit besteht seitens der Kommunalen Spitzenverbände Interesse an einer Landesrahmenvereinbarung zum Betreuten Wohnen für Menschen mit einer Behinderung. Zur Vorbereitung der Position der Freien Wohlfahrtspflege bittet Herr Döring um Übersendung der einschlägigen Leistungsvereinbarungen.
- Der Krankenhausträger AMEOS trägt sich offensichtlich mit dem Gedanken, sich mit Einrichtungen und Diensten in der Eingliederungshilfe zu engagieren.
- Der Verband psychiatrischer Tagesstätten Niedersachsen (VPTN) lädt zu einer Tagung am 27.5.2009 in die Psychiatrische Klinik Uelzen ein. Thema: Persönlichkeitsstörungen in psychiatrischen Tagesstätten – Grenzen und Möglichkeiten (Anlage 2)

Die nächste Fachbereichsversammlung findet am 12.November 2009 in Uelzen statt.

Nienburg, den 31.3.2009

Bernhard Döring, Fachberater